

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2689-CPR-HWKPdm-2023.02-0603_P

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke

bis EXC3 nach EN 1090-2

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller HARI GmbH

Hamburger Rohrbau und Industrieservice

Brauhaussteig 15-17 22041 Hamburg DEUTSCHLAND

Herstellwerke

siehe Rückseite

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die

Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-

eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstausstellung 20.03.2023

Nächstes

Überwachungsaudit 05.01.2027

Gültigkeitsdauer Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten

Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen in den Herstellwerken nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen siehe Rückseite

Sielle Muckseite

Ausstellungsort/-datum

Groß Kreutz (Havel), 06.01.2025

0.H.

Dipl.-Ing (FH) Tschoban

Leiter der Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: 2689-CPR-HWKPdm-2023.02-0603_P

Herstellwerke

- 1. HARI GmbH Hamburger Rohrbau und Industrieservice Torfstelle 10, 21217 Seevetal, Deutschland
- 2. HARI GmbH Hamburger Rohrbau und Industrieservice Im Esch 17, 58455 Witten, Deutschland

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2689 HWK Potsdam hat die Erstinspektion des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Potsdam in der jeweils aktuell gültigen Fassung.